

Lohnklage gutgeheissen

Das Solothurner Verwaltungsgericht hat Ende Oktober die Lohnklage von 30 Physiotherapeutinnen im Rahmen von zwei Pilotprozessen gutgeheissen.

Gemäss dem Lohnurteil in Solothurn sollen Chef-Physiotherapeutinnen künftig in die Lohnklasse 20 (vorher 16) und diplomierte Therapeutinnen in Lohnklasse 18 (statt 13) eingestuft werden.

Die dreissig diplomierten Physiotherapeutinnen hatten für diskriminierungsfreien Lohn geklagt. Die Korrektur der Lohnungleichheit soll rückwirkend für fünf Jahre gelten.

Für den VPOD hat sich mit diesem Urteil eine neue Ausgangslage ergeben. Er prüft deshalb zurzeit, ob das Urteil auf weitere Gesundheitsberufe übertragbar ist. Gegebenenfalls wird er neue Lohnklagen einreichen.

Der öffentliche Dienst, 19.11.1998.

Oeffentlicher Dienst, Der > Lohngleichheit. Gerichtsurteil. OeD, 1998-11-19